

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. Mai 2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade erlassen.

Artikel I

In § 4 wird der Buchstabe d) gestrichen.

Artikel II

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 06. Juni 2008 erteilt.

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin

Lehmrade, den 11. Juni .2008

Wagnitz

